

Bewuchs am Strassenrand: Vorbeugen und Bekämpfen

Wischnen und Abranden

Regelmässiges Wischnen auch ausserorts (ca. alle 2 Monate) verhindert die Ansammlung von Feinstaub und organischem Material, in dem die Pflanzen keimen können.

Auch das Abranden ist eine vorbeugende Massnahme, mit dem einwachsenden Material und verdichteter Strassendreck periodisch (alle 5 bis 10 Jahre) entfernt werden. Wenn die Bankette mager sind, kann länger zugewartet werden. Wischnen und Abranden gehören zum normalen Strassenunterhalt. Mit einer entsprechend ausgerüsteten Maschine können diese Arbeiten rationell erledigt werden. Wischgut und Abrandmaterial werden im gleichen Arbeitsgang aufgesaugt. Abrandmaterial von Strassen, die von mehr als 3000 Fahrzeugen im Tag befahren werden, sollte nicht kompostiert werden. Es enthält Blei, Cadmium und weitere Umweltgifte und muss nach speziellen Vorschriften des Kantons entweder in einer Kehrichtverbrennungsanlage oder auf einer geeigneten Deponie entsorgt werden.

Herbizide können weder das Abranden noch das Wischnen ersetzen.

Jäten und Mähen

Gejätet werden muss nur, wenn andere Techniken nicht zum Ziel führen: an unzugänglichen Stellen oder um Problemflanzen zu entfernen. Jäten erfordert Sorgfalt, damit mit der Hacke die Bausubstanz nicht verletzt wird.

Grünflächen wie Strassenrandflächen und -böschungen müssen gemäht



Jätbesen erlauben eine direkte Bekämpfung von Pflanzen am Strassenrand, wo diese nicht toleriert werden können. Mit diesem Modell aus Stahlseilborsten wird hoher Bewuchs entfernt, beispielsweise vor einer baulichen Sanierung.

werden. Das Mähen und die Entsorgung des Schnittgutes verhindern, dass sich im Strassenraum verrottendes Pflanzenmaterial ansammelt. Um Nährstoffe zu entziehen, muss das Heu abgeführt werden. Damit wird auch verhindert, dass unter verrottendem Schnittgut nackte Stellen entstehen, auf denen später z.B. Ackerdistel und Blacke aufwachsen können. Bei Strassen, die von weniger als 5000 Fahrzeugen pro Tag befahren werden, kann das Heu von Banketten und Randstreifen an Nutztiere verfüttert werden. Bei höherem Verkehrsaufkommen soll es kompostiert oder sogar deponiert werden. Auskunft darüber geben die kantonalen Laboratorien. Kompost, der aus solchem Material entstanden ist, darf nicht in Kulturen zur Nahrungsgewinnung verwendet werden, sondern nur für Zieranlagen oder Gehölze

am Strassenrand.

Bei Magerwiesen genügt eine Mahd pro Jahr. Trockene Kies- oder Mergelflächen mit schütterem Pflanzenwuchs müssen nur alle zwei bis drei Jahre im Winter gemäht werden.

Die Verwendung von Balkenmähern an beweglichen Auslegern ist der beste Kompromiss zwischen rationellem Arbeiten und umweltschützerischen Anforderungen. Vom Einsatz von Schlegelmähern ist abzuraten, weil mit diesen Geräten die meisten vorkommenden Tiere vernichtet werden, besonders wenn das Mähgut gleich mitaufgesaugt wird.

Bei naturschützerisch wertvollen Böschungen mit seltenen Pflanzen- oder Tierarten ist der Schnittzeitpunkt zusammen mit Fachleuten festzulegen. Dort sollte das Heu mindestens einen Tag lang liegenbleiben, damit die Pflan-



zen noch absamen können. Nur so können beispielsweise Orchideen erhalten werden.

Jätbesen

Überall dort, wo im Strassenrandbereich Toleranz nicht mehr möglich ist, bewährt sich der Jätbesen mittlerweile als geeignete, umweltverträgliche Technik zur Entfernung des Aufwuchses. Mit einer starken Bürste aus Drahtseilen wird in einem ersten Durchgang hoher Bewuchs weitestgehend entfernt. Was dann noch übrigbleibt, kann meist toleriert werden. In den folgenden Durchgängen kann mit einem schwächeren Jätbesentyp die Wirkung der Wischmaschine verstärkt und ein weiteres Aufkommen der Pflanzen verhindert werden. Bauschäden werden aber auch mit einem Jätbesen nicht behoben.

Für unterschiedliche Anforderungen gibt es heute verschiedene Jätbesentypen. Eine genaue Prüfung auf Praxis-tauglichkeit lohnt sich. Wie die normalen Teller-Wischbesen werden die Jätbesen an einem Vorbau oder Ausleger an Fahrzeugen befestigt. Die Leistung des Trägerfahrzeuges muss den Anforderungen entsprechen. Eine optimale Beseneinstellung ist wichtig. Der Besen muss auf alle Seiten neigbar sein. Der Anpressdruck sollte stufenlos regulierbar sein, und der Tellerbesen muss in beide Richtungen drehen können. Der Einsatz erfolgt am besten bei feuchter Witterung mit hoher Drehzahl. Je nach Fahrzeug kann das Material im gleichen Arbeitsgang aufgewischt werden. Jätbesen dürfen nie auf weichen Belägen (Kies, Mergel) eingesetzt werden.

Die Entwicklung der Jätbesen verläuft sehr rasch. Mittlerweile werden im Kanton Bern Versuche mit einem Walzenbesen gemacht, der mit einer Hochdruck-Wasserdüse kombiniert wird. Es lohnt sich, neue Entwicklungen zu verfolgen.

Abflammgeräte

Mit gasbetriebenen Abflammgeräten werden unerwünschte Pflanzen versengt und sterben ab. Der Einsatz von Abflammgeräten ist nur dort sinnvoll, wo auf weichen Belägen, wie in Sportanlagen, auf Mergel oder Kies, Bewuchs nicht toleriert werden kann. Pflanzen werden durch regelmässiges Abflammen erschöpft. Nach zwei bis drei Jahren kann die Einsatzhäufigkeit reduziert werden, weil das Samenpotential im Boden abnimmt. Abflammen ist nur eine Symptombekämpfung. Liegt vor der Behandlung schon hoher Bewuchs vor, muss in der Regel zuerst baulich saniert werden. Der Einsatz von Abflammgeräten soll nach Regenperioden, aber bei trockener Witterung erfolgen. Bei nassen Verhältnissen steigt der Energieaufwand massiv. Das an einer Maschine montierte oder handgeführte Gerät wird im Schrittempo eingesetzt. Wenn bei Fingerdruck im grünen Pflanzengewebe ein dunkler Fleck zurückbleibt, ist die Pflanze genügend geschädigt, dass sie verwelkt.

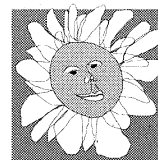
Achtung: Sicherheitsvorschriften beachten und nicht bei langanhaltender Trockenheit einsetzen!

Aus ästhetischen Gründen werden Abflammgeräte zunehmend im Friedhofsunterhalt eingesetzt. Aber ist es auf Friedhöfen wirklich überall nötig, Wildkräuter zu bekämpfen? Beim Streben nach «totaler Sauberkeit» verliert diese Technik ihren Sinn, weil der Arbeitsaufwand zu hoch wird.

Es gibt konventionelle und sogenannte Infrarot-Abflammgeräte. Beide werden mit Gas betrieben. Bei Infrarotgeräten wird ein Teil der Energie in Infrarotstrahlung umgewandelt, die auch verdeckte Pflanzenteile erreicht und diese «kocht». Diese Strahlung wird durch die Wirkung einer offenen Flamme ergänzt. Reine Infrarotgeräte scheinen sich nicht zu bewähren. Die

Isoliermaterialien der Abdeckhauben von konventionellen Geräten geben ebenfalls Infrarotstrahlung ab. Der Übergang zu den Infrarotgeräten ist fließend. Umweltbelastend sind Abflammgeräte dort, wo Pflanzen entfernt werden, die an dieser Stelle toleriert werden könnten.

Unterschiede gibt es beim Gasverbrauch. Bei guten Geräten ist eine isolierte Haube vorhanden, und die Brenneranzahl kann je nach Verwendungszweck individuell zugeschaltet werden.



**Gib dem «Unkraut»
eine Chance!**

Eine Kampagne des BUWAL zum herbizidfreien Unterhalt von Strassen und Grünanlagen

